

925 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973,
betreffend ein Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten
(Arbeitsstättenzählungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Jahre 1973 und sodann jeweils in einem Abstand von zehn Jahren eine ordentliche Zählung der Arbeitsstätten, ausgenommen jener der Land- und Forstwirtschaft, durchgeführt werden. Ferner soll die Bundesregierung ermächtigt werden durch Verordnung eine Zählung auch zwischen zwei ordentlichen Zählungen anzuordnen, wenn dies vordringliche Umstände von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung erfordern. Der Arbeitsstättenzählung ist der Charakter einer Basiszählung zugedacht, die im Interesse einer raschen Auswertbarkeit der erhobenen Daten mit einfachstem Frageprogramm ausgestattet ist. Ergänzungen durch eingehendere Bereichszählungen werden im Einzelfall durch Verordnungen auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 1965 angeordnet werden können.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973, betreffend ein Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

Dr. H e g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann